

**Anne Fröhlich**

Gerstenmühlstraße 7  
72070 Tübingen

Tübingen, den 22.03.2009

An die  
Vorsitzende Richterin  
am Landgericht  
Frau Schmid

Sehr geehrte Frau Schmid,

erinnern Sie sich? Sie haben mich im Herbst 07 bei der Berufungsverhandlung im BtM-Verfahren gegen Jürgen Hahnel als Zeugin vernommen.

Nun hat mir Herr Hahnel mitgeteilt, dass er Ihnen die Petition schickt, zu der mich dieses Verfahren veranlasst hat. Zu einigen – in der Petition recht abstrakt dargestellten – Punkten möchte ich mich bei dieser Gelegenheit etwas deutlicher äußern!

Es ist mir unbegreiflich, wie Sie in Ihrer Urteilsbegründung schreiben können, ich habe Herrn Hahnels „Behauptung“, der Zeuge Lutz habe bekundet, sein Aussageverhalten von Herrn Hahnels Auszug abhängig machen zu wollen, nicht bestätigt! Andreas Lutz hat bei einem Gespräch im Sommer 07 zu mir gesagt: „Wenn JoJo“ (d.h. Herr Hahnel) „freiwillig auszieht, nehme ich meine Aussage zurück.“ Und ich habe diese Äußerung in der Berufungsverhandlung bezeugt! Ich bin bereit, beides zu beschwören, falls es zu einer Wiederverhandlung kommt, beziehungsweise eine eidesstattliche Erklärung darüber abzugeben, falls das die Voraussetzung für eine Wiederverhandlung sein sollte!

Ihre Frage, ob ich die Drohung mit einer Anzeige persönlich gehört habe, habe ich zwar verneint (und zwar klar und unverzüglich – Sie hätten sie nicht mehrfach zu wiederholen brauchen!) Aber ich habe auch ausdrücklich erklärt, dass ich dazu nicht viel Gelegenheit hatte, da nur **einer** meiner Plenumsbesuche **vor** der Anzeige lag: danach gab es nichts mehr zu **drohen**, nur noch **Versprechungen** zu machen, was auch geschah!!!

Ich habe diesen Plenumsbesuch auch genau geschildert: dass erst nach langem Hin und Her Herr Hahnel ein paar Worte sagen konnte, und dass Andreas Lutz überhaupt nicht mit ihm reden, sondern ihn hinauswerfen wollte, und ihm einen Tritt versetzte. Daher finde ich Ihre Formulierung, ich habe „Tätlichkeiten **zwischen**“ Herrn Hahnel und Andreas Lutz geschildert, nicht adäquat – ich habe einen Angriff

von Andreas Lutz **auf** Herrn Hahnel geschildert, bei dem sich letzterer rein defensiv verhielt!

Nachdem ich Herrn Hahnel gegenüber meine Bestürzung darüber artikuliert hatte, was in Ihrer Urteilsbegründung aus meiner Aussage geworden ist, und mein Erstaunen darüber, dass der Zeuge Bernd Ammann, der bei dem Gespräch zwischen Andreas Lutz und mir doch gar nicht dabei war, in dem betreffenden Abschnitt erwähnt wird, setzte Herr Hahnel mich über den Verlauf der Verhandlung, die ich ja zum größten Teil nicht selbst mitbekommen durfte, in Kenntnis. Dadurch wurde meine Fassungslosigkeit allerdings nicht geringer!

Mir leuchtet nicht ein, aus welcher sachlichen Notwendigkeit heraus Sie in dem Abschnitt, in dem es um die oben genannte Äußerung von Andreas Lutz geht, einen Zeugen überhaupt erwähnen, der nur aufgrund einer – sofort richtiggestellten – Zeugenverwechslung des Verteidigers versehentlich zu diesem Punkt befragt wurde, zumal es ja nicht Herr Hahnel war, der ihm die betreffende Frage stellte.

So, wie der Abschnitt „komponiert“ ist, kann allerdings der Eindruck entstehen, Herr Hahnel habe Herrn Ammann eine falsche Antwort angesonnen.

Aber können Sie sich das wirklich vorstellen? Dann würden sich die beiden, die ja, wie Sie betonen, befreundet sind, doch wohl vorher abgesprochen haben, und zu der geschilderten Szene wäre es nie gekommen!

Auch mein freundschaftliches Verhältnis zu Herrn Hahnel scheint Ihnen erwähnenswert. Nicht aber die Freundschaft zwischen Petra Junginger und Andreas Lutz, die zu dem Zeitpunkt, als Frau Junginger um Aufnahme in die Wagenburg ersuchte, sogar eine Liebesbeziehung war!

Durch diesen Umstand wird es jedoch nachvollziehbar, dass Herr Hahnel befürchtete, durch Frau Jungingers Zuzug eine weitere Widersacherin zu bekommen, und glaubhaft, dass er als Bedingung für seine Zustimmung ein (allgemeines!) Neutralitätsversprechen von ihr verlangte.

Ich frage Sie auch hier: Können Sie sich ernsthaft vorstellen, dass Herr Hahnel, der ja erkennen musste, dass die Zeugin Junginger unwillig war, „in seinem Sinn“ zu antworten, immer weitergefragt hätte, wenn er damals von ihr die Zustimmung zu seinem Marihuanaanbau verlangt hätte und also damit **rechnen** musste, dass sie dies aussagt?!

Mein allgemeiner Eindruck ist: Alles, was sich – wenn auch mit mehr Phantasie als Logik – zu Ungunsten von Herrn Hahnel auslegen lässt, interpretieren Sie auch so, während nichts das Bild zu trüben vermag, das Sie sich von den Zeuginnen der Anklage gemacht haben!

Das fängt schon bei der Schilderung von Herrn Hahnels Lebensumständen an. So schreiben Sie: „Seit April 2007 ist der Angeklagte durchgehend arbeitslos, weil er

sich ausschließlich dem Strafverfahren in dieser Sache widmen will.“ Herr Hahnel war aber bis vor kurzem krankgeschrieben. Wollen Sie seinem Hausarzt unterstellen, er verstehe nichts von seinem Fach oder gebe seine Einschätzungen nicht nach bestem Wissen und Gewissen ab? Über die von Ihnen diskret übersehenen Blößen, die sich die BelastungszeugInnen gegeben haben (bis hin zur nachgewiesenen Falschaussagen), habe ich mich in meiner Petition schon genügend ausgelassen. Ich möchte hier nur eine „Schiefheit“ ansprechen, an der ich mich besonders „gestoßen“ habe:

Sie bescheinigen dem Zeugen Lutz, sein Verhalten nicht beschönigt zu haben – er habe sogar eingeräumt, dass es (bei einer Gelegenheit, die in dem Verfahren nur am Rande eine Rolle spielte!) „zu tätlichen Auseinandersetzungen gegen den Angeklagten gekommen sei“, und habe „nur wegen seiner Beteiligung an diesen von seinem Auskunftsverweigerungsrecht Gebrauch gemacht.“

Dass sowohl Andreas Lutz als auch Anton Wagner auf Herrn Hahnels Frage, ob sie Cannabis anbauten und konsumierten, die Aussage verweigerten, ist Ihnen dagegen keine Erwähnung wert und gibt Ihnen nicht zu denken?

Zu den in der Petition angesprochenen unterschiedlichen Maßstäben, die Sie an die Rationalität der BelastungszeugInnen einerseits und Herrn Hahnels andererseits anlegen, habe ich auch noch einiges zu bemerken.

Bitte schauen Sie sich Ihre Akte noch einmal genau an und überprüfen Sie, ob Sie die Korrespondenz zwischen Herrn Hahnel, seinem Anwalt und der Staatsanwaltschaft richtig dargestellt haben! In Ihren Augen macht es Herrn Hahnel unglaublich, dass er der Staatsanwaltschaft nicht sofort mitgeteilt hat, dass der Inhalt der Tasche ihm nicht gehöre.

Ich jedoch habe während der Arbeit an meiner Petition auch Herrn Hahnels Art kennen gelernt, seine Aufgaben zu strukturieren. Das von Ihnen bemängelte Verhalten ist charakteristisch für ihn. Da er mit seinen Kräften ökonomisch umgehen muss, erledigt er seine Aufgaben nacheinander nach Maßgabe ihrer zeitlichen Dringlichkeit, die mit der sachlichen Wichtigkeit ja nicht identisch ist. Vor der erst spät erfolgten Anfrage der Staatsanwaltschaft an Herrn Hahnel bestand eine solche Dringlichkeit aber nicht.

Für mich ist es vollkommen nachvollziehbar, dass er zuallererst seinen Wagen wieder bewohnbar machen musste. Versuchen Sie sich doch vorzustellen, wie „handlungsfähig“ Sie wären, wenn alle Ihre Habseligkeiten in einen Raum gestopft und auch noch kräftig „umgerührt“ würden!

Außerdem konnte Herr Hahnel nicht ahnen, dass das Gericht, in Ermangelung tragfähiger Beweise, seine Entscheidung aufgrund noch viel fragwürdigerer psychologischer Spekulationen treffen würde!

Gewiss, den BelastungszeugInnen war das Erscheinen der Polizei, die ihre „Abrissaktion“ stoppte, unangenehm. Aber sie mussten das Risiko eingehen, wenn sie sicher sein wollten, Herrn Hahnel loszuwerden – und offenbar war ihnen das so wichtig, dass sie es eben eingingen! Die Polizei kam zwar erst am dritten Tag, aber mit dieser Säumigkeit konnten sie nicht rechnen – schon am ersten Tag hatte Bernd Ammann sie gewarnt, und auch ohne eine solche Warnung hätten sie von Anfang bis Ende jederzeit gewärtig sein müssen, dass ihre nicht gerade unauffällige Aktion gestoppt würde. Es war ihnen bekannt, dass Herr Hahnel auf dem Wagenburggelände und auch in der unmittelbaren Umgebung Freunde hat. Bereits längere Zeit vor der „Abrissaktion“ hatten sie ihm „immer deutlicher nahegelegt“, die Wagenburg zu verlassen, und im Jahr 05 in zwei Anwaltsbriefen mit juristischen Maßnahmen gedroht, falls er nicht gehe (vielleicht haben Sie diese Briefe mit der Räumungsklage verwechselt, die erst nach der BtM-Anzeige erfolgte, und verkehren deshalb in Ihrer Urteilsbegründung die Chronologie? Schauen Sie sich doch die Akten noch einmal an!). Herr Hahnel musste also mit einem Abtransportversuch rechnen. Dass er es tat, wurde schon dadurch deutlich, dass er vor Antritt seiner Urlaubsreise vorsichtshalber die Deichsel an seinem Wagen entfernt hatte. Die Mitglieder des „Abrissteams“ konnten sich also denken, dass er seine Freunde gebeten hatte, ein Auge auf seinen Wagen zu haben!

Da hätte es doch nahe gelegen, für den nicht unwahrscheinlichen Fall des Scheiterns der Aktion Vorkehrungen zu treffen...

Dass im Fall des Gelingens „das Rauschgift mit dem Bauwagen auf der Alb gelandet“ wäre, wie Sie schreiben, hätten die VertreiberInnen wohl verschmerzt. Herrn Hahnel loszuwerden wäre ihnen sicher mehr als einen Sack Heu wert gewesen! Hätten sie für dieses ihr so dringliches Ziel nicht einmal Marihuana so schlechter Qualität opfern wollen, würde das ein Licht auf sie werfen, in dem ihre Behauptung, Herrn Hahnels Marihuanaanbau sei die Konflikursache gewesen, **vollends** unglaubwürdig würde!

Außerdem hätten sie die Tasche ja jederzeit wieder an sich bringen können – sie hatten doch den Reserveschlüssel! Allerdings hätten sie sich wahrscheinlich gesagt, dass der Tascheninhalt ihnen mehr „bringe“, wenn er in Herrn Hahnels Wagen verbliebe. Denn sie hätten ja weiterhin in die Lage kommen können, sich für ihre Aktion rechtfertigen zu müssen!

Man kann den Eindruck gewinnen, es sei für die Mitglieder des „Abrissteams“ sehr nützlich gewesen, dass sie der Polizei, die ja eigentlich kam, um sie am weiteren Begehen von Sachbeschädigung und Hausfriedensbruch zu hindern, einen „Hinweis“ auf ein „Drogendelikt“ präsentieren konnten. Auf einmal war von **ihren** Delikten nicht mehr die Rede! Nicht einmal der Schlüssel, den sie sich widerrechtlich angeeignet hatten, wurde ihnen abgenommen!

Ich war über diese Ermittlungsschlamperei sehr schockiert – Sie, Herr Hirn und Herr Rößner offenbar nicht, obwohl letzterer sich anscheinend eher rasch aufregt, zum Beispiel über justizkritische LeserInnenbriefe... Kommen solche „Pannen“ etwa häufiger vor, so dass Sie schon daran gewöhnt sind? Ich hoffe ja nicht, dass die Auffassung herrscht, man müsse es bei gewissen Personenkreisen nicht so genau nehmen... Es gab dann auch kein Verfahren gegen Herrn Hahnels GegnerInnen, obwohl sie ihn in seinen Grundrechten beeinträchtigt hatten. Wenn deren Schutz nicht im öffentlichen Interesse lag, dürften die meisten Gewaltverbrechen nicht verfolgt werden, da sie sich ja größtenteils auch im vertrauten Kreis abspielen, „ohne Beeinträchtigung der Öffentlichkeit!“

Natürlich lässt sich nicht beweisen, dass Herrn Hahnels GegnerInnen mit Samthandschuhen angefasst worden wären, weil sie der Justiz „einen Dienst erwiesen“ hatten, und dass sie darauf spekuliert hätten. Aber es wäre besser, wenn nicht einmal der Anschein zugelassen würde, dass solche Spekulationen Erfolg haben könnten!

Das gleiche gilt für widerrechtliche Handlungen, durch die ein „Beweismittel“ zutage tritt! Als Nichtjuristin weiß ich nicht, ob das Verwertungsverbot für rechtswidrig erlangte Beweismittel **rechtstechnisch** auf die Tasche zutrifft, die Herrn Hahnels GegnerInnen angeblich in seinem Anbau gefunden haben. Aber von seiner **Intention** her bestimmt!

Sie haben mit Ihrem Urteil nur teilweise zu dem „Gesamtergebnis“ beigetragen. Aber entspricht dieses wirklich Ihrem Verständnis von Gerechtigkeit? Haben Sie gar keine Zweifel? Erfüllt es Sie nicht mit Unbehagen, dass Sie im Falle eines Fehlurteils einem Missbrauch der Justiz zum Erfolg verholfen hätten?

(Was mich auch noch interessieren würde, ist, aus welcher sachlichen Notwendigkeit heraus Sie Herrn Hahnel seinen beschlagnahmten „Vaporizer“ nicht zurückgeben. Zum Cannabiskonsum ist ein solches Gerät nicht erforderlich (und die Anhaftungen ließen sich leicht entfernen); sehr hilfreich ist es dagegen bei der Behandlung der chronischen Bronchitis, an der Herr Hahnel leidet, wie Sie der Aussage seines Hausarztes entnehmen konnten! Sollte die Überlegung eine Rolle spielen, dass Herr Hahnel, falls er weiter Cannabis konsumieren will, dabei nun die gesundheitsschädlichen Nebenwirkungen des Rauchens in Kauf nehmen müsste, stünde das in direktem Gegensatz zu der Argumentation, mit der das Cannabisverbot gemeinhin begründet wird – dass dadurch die Gesundheit der BürgerInnen geschützt werden solle...).

Soviel ich weiß, ist eine Wiederaufnahme möglich, wenn relevante neue Tatsachen auftauchen.

Nun haben sich Herrn Hahnels GegnerInnen ein Manöver „geleistet“, das ihre Glaubwürdigkeit weiter zu erschüttern geeignet ist. Einige Zeit nach der Berufungsverhandlung (Ende Januar 08) erhielt Herr Hahnel ein Schreiben einer

Stuttgarter Anwaltskanzlei, in der diese ihn im Auftrag ihrer Mandantschaft – des Kuntabunt-Vereinsvorstandes – aufforderte, seinen Wagen aus der Wagenburg zu entfernen, da er – als Nichtmitglied – dort kein Wohnrecht habe und die Betreffenden außerdem „**in Erfahrung gebracht**“ hätten, dass er bereits in zweiter Instanz wegen BtM verurteilt worden sei (eine eigentümliche Ausdrucksweise in Anbetracht dessen, dass sie selber das Verfahren gegen ihn in Gang gebracht haben!).

Herr Hahnel ist aber sogar Gründungsmitglied des Vereins „Kuntabunt e.V.“. Es stellte sich heraus, dass seine GegnerInnen, bei Fortbestehen des ursprünglichen Vereins, heimlich einen neuen gegründet haben, in den neben ihm auch andere „missliebige“ BewohnerInnen nicht aufgenommen worden sind! Seine GegnerInnen haben also ihre eigenen Anwälte getäuscht und belogen. Außerdem empfehlen sie sich durch solche Finten – wie zuvor schon durch ihre angeblich wagenburgüblichen Wildwestmethoden – nicht als seriöse VerhandlungspartnerInnen für die Stadt, mit der 2010 ein neuer Pachtvertrag geschlossen werden muss. Sie erinnern sich: „man“ wollte durch die Vertreibung Herrn Hahnels angeblich eine Gefahr für die Wagenburg abwenden...

Ich weiß nicht, welche „Korrekturmöglichkeiten“ ein/e RichterIn hat, dem oder der an einem eigenen Urteil nachträglich noch Zweifel kommen, wenn es schon rechtskräftig ist.

Falls Sie jetzt aber doch zweifeln, und wenn es eine Möglichkeit gibt, dem zu entsprechen: Nutzen Sie sie bitte!

Es würde menschliche Größe beweisen und wäre ein Vorbild für die KollegInnen und förderlich für das Ansehen der Justiz.

Mit höflichen Grüßen

Anne Fröhlich